

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0016/2016
	Erstelldatum:	21.06.2016
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung eines Haltverbotes aufgrund des Untersuchungsergebnisses des Sachgebiets Stadtplanung im Bereich der Einmündung der westlichen Von-der- Sitt-Straße in die Jahnstraße		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	21.07.2016	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

In der Jahnstraße wird zum Zwecke der Freihaltung des linken Sichtfeldes im Einmündungsbereich der westlichen Von-der-Sitt-Straße auf eine Länge von ca. 50 m durch Aufstellen der Zeichen 283-10 und 283-20 StVO ein Haltverbot angeordnet. Dadurch entfallen ca. fünf bisherige Parkmöglichkeiten.

Sachstandsbericht:

Laut Protokollnotiz zur Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 10.03.2016 bewertet Stadtratsmitglied Hübner die Situation in der Jahnstraße, vor allem im Bereich der Einmündung der Von-der-Sitt-Straße als äußerst gefährlich, wenn nicht sogar als lebensgefährlich, vor allem im Hinblick auf das Linksabbiegen in die Jahnstraße aufgrund bis zur Einmündung Von-der-Sitt-Straße parkender Fahrzeuge. Er sehe nur zwei Möglichkeiten, entweder die Anordnung eines Haltverbotes zur Verbesserung des Sichtdreieckes oder die Anordnung von Tempo 30. Seiner Meinung nach sei eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eine zu verantwortende Ermessensentscheidung. Er beantragte daher, dass die Verwaltung für die nächste Verkehrsausschusssitzung die Sichtverhältnisse in diesem Bereich anhand eines Planes darstellen solle.

Das Straßenverkehrsamt hat daher das Sachgebiet Stadtplanung gebeten, die Situation entsprechend zu prüfen und einen Plan zu erstellen.

Mit E-Mail vom 08.04.2016 teilte das Sachgebiet Stadtplanung dem Straßenverkehrsamt mit, dass bei der Anfahrtsicht gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sich ein freizuhaltendes Sichtfeld von 48 m Länge zwischen haltendem Fahrzeug an der Von-der-Sitt-Straße und parkenden Fahrzeugen an der nördlichen Jahnstraße (ca. 1,5 m östlich der Grundstücksgrenze zwischen den Anwesen Jahnstraße 15 und 17) ergebe. Somit würden maximal fünf Parkmöglichkeiten wegfallen (vgl. beiliegenden Plan), welche durch Aufstellen eines Haltverbotes zu kennzeichnen seien.

Da eine Anordnung von Tempo 30 nach aktueller Rechtslage nicht möglich ist, verbleibt daher im genannten Bereich ein Haltverbot auf einer Länge von ca. 50 m durch Aufstellen von Zeichen 283-10 StVO (Haltverbot Anfang) und 283-20 StVO (Haltverbot Ende) anzuordnen, damit das freie Sichtfeld gewährleistet wird.

Anlagen:
Plan

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat